

BAFöG-Bescheinigungen für die Bachelor-Studiengänge Mathematik

Freiburg, 13. März 2024

Studierende, die BAFöG erhalten, müssen zum Ende des vierten Semesters einen Leistungsnachweis („Formblatt 5“) bei Ihrem BAFöG-Amt abgeben, in dem bescheinigt wird, dass die bis zum Ende des vierten Semesters im jeweiligen Studiengang üblichen Leistungen erbracht sind.

Im **Studiengang Bachelor of Science in Mathematik** wird dieser Leistungsnachweis im Regelfall dann ausgestellt, wenn

1. die mündliche Prüfung in Analysis I+II bestanden ist,
2. die mündliche Prüfung in Linearer Algebra I+II bestanden ist
3. und mindestens weitere 40 ECTS-Punkte in anderen Veranstaltungen erworben worden sind, die für den B.Sc.-Studiengang Mathematik angerechnet werden können.

Im **Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor-Studiengang** wird dieser Leistungsnachweis von der Prüfungsverwaltung des (gemäß Immatrikulation) 1. Hauptfaches ausgestellt. Falls dies Mathematik ist, müssen Sie dem Prüfungsamt des Mathematischen Instituts eine Bescheinigung vorlegen, dass im 2. Hauptfach die üblichen Leistungen erbracht sind.

Für das Fach Mathematik im Studiengang „Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor“ gelten die üblichen Leistungen als erbracht, wenn

1. die mündliche Prüfung in Analysis I+II oder in Linearer Algebra I+II bestanden ist
2. und mindestens weitere 20 ECTS-Punkte in anderen Veranstaltungen erworben worden sind, die für das Fach Mathematik im Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor-Studiengang angerechnet werden können.

In begründeten Einzelfällen können auch andere Leistungen zugrunde gelegt werden.

Prof. Dr. Peter Pfaffelhuber
Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses